

voestalpine AG

Linz, FN 66209 t

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

für die 30. ordentliche Hauptversammlung

6. Juli 2022

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes, des Konsolidierten Corporate Governance-Berichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021/2022.

Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.voestalpine.com » Investoren » Hauptversammlung eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021/2022**

Im Jahresabschluss der voestalpine AG über das Geschäftsjahr 2021/2022 ist ein Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 215 Mio. ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 1,20 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende soll ab 18. Juli 2022 erfolgen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021/2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 wurde die Änderung der Satzung in § 15 über die Vergütung des Aufsichtsrates beschlossen. Demgemäß wird den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine angemessene Vergütung sowie ein Sitzungsgeld pro Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses gewährt. Die Höhe der Vergütung sowie des Sitzungsgelds wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Dies soll in der kommenden Hauptversammlung erstmals für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschlossen werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022 folgende Vergütung und folgendes Sitzungsgeld vor:

Vergütung:

Vorsitzender	EUR 100.000,-
Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 75.000,-
Einfaches Mitglied	EUR 50.000,-
Vorsitzender eines Ausschusses (sofern nicht Vorsitzender des Aufsichtsrates)	EUR 25.000,-

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die Vergütung für das Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt.

Sitzungsgeld:

Jedem gewählten Mitglied des Aufsichtsrates gebührt zusätzlich ein Sitzungsgeld von EUR 500 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld gebührt nur bei tatsächlicher Teilnahme an einer Sitzung.

Gemäß Vergütungspolitik für die Aufsichtsratsmitglieder der voestalpine AG erfolgt die Auszahlung der Vergütung sowie der Sitzungsgelder innerhalb von 14 Tagen nach der Hauptversammlung.

6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022/2023

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer der voestalpine AG und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu bestellen.

7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz (AktG) einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates aufzustellen, der einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Rahmen der Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form bietet. Der Vergütungsbericht ist eine Information an die Aktionärinnen und Aktionäre über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und ist jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung in der Hauptversammlung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 und der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 den Vergütungsbericht für die Mitglieder des Vorstandes und

des Aufsichtsrates gemäß § 78c iVm § 98a AktG sowie den unten angeführten Beschlussvorschlag verabschiedet.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Vergütungsbericht der voestalpine AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß §§ 78c bis 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22, wie zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voestalpine.com » Investoren » Hauptversammlung) veröffentlicht, zu beschließen.